



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berggau

Nr. 288

Juni 2008

25. Jahrgang

ÖFFNUNGSZEITEN

in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt

Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt

Telefon 0 91 81/29 12-0

Fax 0 91 81/29 12-20

E-Mail: info@vg-neumarkt.de

Homepage: www.berngau.de

Montag, Dienstag und Mittwoch

von 08.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich geöffnet sind:

Einwohnermelde- u. Passamt

Mo.-Fr. von 12.00 bis 13.00 Uhr

Einwohnermelde-, Pass und Standes-

amt Freitag von 13.00 bis 15.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

im Rathaus Berggau

Telefon 0 91 81/84 55

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

und täglich nach Vereinbarung.

Bürgermeister Wolfgang Wild

Telefon 0 91 81/29 12-30

täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindebücherei

Sonntag 10.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

WASSERWART für Berggau,

Allershofen und Tyrolsberg:

Peter Pröll, Tel. 0 91 81/82 97

oder 01 70/834 14 55

WASSERWART für Zweckverband

Sondersfelder Gruppe:

Telefon 01 71/8 67 52 49

Wasserhaus 0 91 79/94 18 54

Deponie Berggau

Johann März, Neumarkter Str. 8

Tel. 0 91 81/2 01 11

Deponie- und Klärwärter

für Röckersbühl

Helmut März, Tel. 0 91 79/15 33

WICHTIGE RUFNUMMERN:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern
(ausserhalb der normalen Sprechstun-
den) 0 18 05/19 12 12

Ärztlicher Notfalldienst Neumarkt

0 91 81/19 222

Polizei 110

Feuerwehr 112



Kirchweih

St. Peter und Paul

in Berggau

am 28./29. Juni 2008



Neues vom Einwohnermelde- und Standesamt

Einwohner am 01.05.2008	2433
Zuzüge	1
Wegzüge	6
Geburten	1
Sterbefälle	2
Einwohner am 01.06.2008	2426
Nebenwohnsitze	53

Geburten

Johannes Hiereth, Berggau, Wolfsricht 1

Eheschließungen

Angelika Schneider und Bernhard Götz, Berggau, Neumarkter Straße 32

Sterbefälle

Emil Schmid, Berggau, Schulstraße 8
Willibald Pröpster, Berggau, Mittelricht 13

Die Gemeinde gratuliert

den Jubilaren bis 15. Juli 2008

zum 60. Geburtstag

Emmerich Bimüller, Berggau, Tyrolsberg, Hirtenanger 8

zum 65. Geburtstag

Anna Sturm, Berggau, Weiherstraße 13
Maximilian Frenzel, Berggau, Sattlerweg 3
Karl Schmid, Berggau, Buchbergstraße 14

zum 70. Geburtstag

Johann März, Berggau, Neumarkter Straße 8

zum 75. Geburtstag

Margaretha Grad, Berggau, Buchbergstraße 20

zum 81. Geburtstag

Anton Silberhorn, Berggau, Tyrolsberg, Zur Sulz 3

zum 83. Geburtstag

Barbara Kreml, Berggau, Freystädter Straße 1

zum 84. Geburtstag

Theres Hiereth, Berggau, Neuricht 3

zum 87. Geburtstag

Michael Tischner, Berggau, Gartenstraße 3

zum 95. Geburtstag

Anna Pröpster, Berggau, Neumarkter Straße 12

zum 25. Hochzeitstag

Theres und Josef Rückert, Berggau, Pavelsbacher Straße 12a

Hinweis der Redaktion

Soweit eine namentliche Veröffentlichung von Jubilaren, Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Mitteilungsblatt nicht erwünscht ist, soll dies rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (09181/2912-0) gemeldet werden.

Aus dem Gemeinderat

- GR-Sitzung am 07. Mai 2008 -

Eröffnung der Wahlperiode 2008/2014

Der neu gewählte 1. Bürgermeister Wolfgang Wild eröffnete die neue Wahlperiode und begrüßte alle Mitglieder des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berggau für die Periode 2008 – 2014 sowie die anwesende Presse und alle Damen und Herren, die als Zuhörer sich zur ersten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Berggau eingefunden haben.

Zu Beginn seiner Ausführungen sprach er allen Damen und Herren des Gemeinderates nochmals seine herzlichsten Glückwünsche zur Wahl in den Gemeinderat Berggau aus und wünschte allen für die anstehenden Entscheidungen eine glückliche Hand.

Im weiteren führte der 1. Bürgermeister dann aus:

„Nach der 24-jährigen Amtszeit meines Vorgängers Franz Graf, habe ich die Ehre in dieser Wahlzeit als 1. Bürgermeister unserer Gemeinde die Gemeinderatssitzungen leiten zu dürfen.

Irgendwie habe ich ein etwas mulmiges Gefühl im Bauch, wenn ich hier auf dem „Chefsessel“ Platz nehme. Einerseits fehlt mir noch die Erfahrung in meinem neuen Aufgabengebiet, damit natürlich auch eine gewisse Routine in der Aufgabenbewältigung. Zudem steht dieses Gremium natürlich im Blickfeld der Öffentlichkeit, was ebenso eine neue Erfahrung für mich darstellt. Aber es geht ja nicht nur mir so - sondern einer Vielzahl von neu gewählten Bürgermeistern, die als sogenannte Seiteneinsteiger in dieses Amt gewählt worden sind. Alleine in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt sind alle 3 Bürgermeisterkollegen sogenannte Newcomer und irgendwie haben wir alle etwas „Bauchschmerzen“.

Ich bin mir aber sicher, dass ich mit einem engagierten und kollegialem Gemeinderatsgremium die anstehenden Aufgaben in unserer Gemeinde zum Wohle unserer Gemeindebürger bewältigen werde. Wie ich in den vergangenen Tagen bereits feststellen konnte, stehen auch die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt, allen voran Martin Holzammer mit Rat und Tat zur Seite.

Ich wurde in der Vergangenheit immer wieder gefragt, was möchtest du anders machen, was hast du dir für Ziele als Bürgermeister gesteckt?

Dazu möchte ich nur sagen, dass man als „Neuer“ gut beraten ist, nicht gleich alle Geschäftsabläufe und eingespielte Strukturen auf den Kopf stellen zu wollen. Im Lauf der Zeit kann sich dann die eine oder andere Optimierungsmöglichkeit ergeben.

Zu meinen Zielen als Bürgermeister habe ich stets betont, dass diese Ziele zusammen mit dem neuen Gemeinderat erarbeitet und umgesetzt werden sollen. Für mich steht daher der Teamgeist immer im Mittelpunkt und meine Devise lautet: Nicht als Einzelkämpfer, sondern als Mannschaftsführer gemeinsam mit einem guten Team kann man schöne Erfolge erzielen.

Mittelfristig werden wir uns daher im Gemeinderat Gedanken machen, wie denn die Gemeinde Berggau beispielsweise im Jahr 2020 aussehen soll. Und auf diesem Ergebnis aufbauend werden sich dann konkrete Maßnahmen und Planungen ableiten lassen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass viel unvorbereitet und auch unkoordiniert auf uns einströmen wird, das dann ebenso bewerkstelligt werden muss, ohne von langer Hand geplant zu werden.



Das die vorhandenen Haushaltsmittel uns Grenzen aufzeigen ist mir auch durchaus klar. Und dennoch so denke ich, gibt es genügend Spielraum, den wir durchaus nützen können und auch sollten.

Für die künftige Zusammenarbeit in diesem Gremium wünsche ich mir einen offenen, ehrlichen und sachlichen Umgang miteinander, fernab jeglicher Parteipolitik.

Wichtig ist es in meinen Augen, dass Mehrheitsentscheidungen vom gesamten Gremium nach außen vertreten werden und bestimmte Angelegenheiten aus diesen vier Wänden nicht hinausgetragen werden.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, unsere schöne Gemeinde Berggau noch liebens- und wohnenswerter zu entwickeln, damit sich die Menschen bei uns wohlfühlen.“

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Wahl der weiteren Bürgermeister

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister schlug vor, für diese Wahlperiode, wie in den vorangegangenen Wahlperioden bereits üblich, auch wieder einen 3. Bürgermeister zu wählen. Nach kurzer Aussprache bestand im Gemeinderat Einvernehmen, einen 3. Bürgermeister zu wählen.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Für die Wahlperiode 2008/2014 wählt der Gemeinderat Berggau neben den gesetzlich vorgeschriebenen 2. Bürgermeister auch einen 3. Bürgermeister als weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters.“

Wahl der weiteren Bürgermeister

Nach Mehrheit der gültigen Stimmen wurde zum 2. Bürgermeister Karl Klebl, zum 3. Bürgermeister Josef Grad gewählt.

Geschäftsordnung des Gemeinderates Berggau für die Wahlperiode 2008/2014;

hier: Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat wurde der mit der Sitzungsladung ausgehändigte Entwurf einer Geschäftsordnung des Gemeinderates Berggau für die Wahlperiode 2008/2014 in den wesentlichsten Bestimmungen erläutert und hierzu festgestellt, dass der Entwurf weitgehendst der vom Bayer. Gemeindetag erarbeiteten Muster-Geschäftsordnung entspricht. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat während der Wahlperiode durch Beschluss jederzeit die Geschäftsordnung bei Bedarf ändern oder ergänzen kann.

Im Rahmen der Beratung des Geschäftsordnungsentwurfs wurde u.a. folgendes angesprochen:

Zur Bildung einer Fraktion (§ 5 Abs.1) bedarf es künftig nur mehr 3 Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat beschloss: Neben den in § 8 vorgesehenen Ausschüssen (Grundstücks- u. Bauausschuss / Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales) beantragte GR G. Müller die Einrichtung eines weiteren Ausschusses für den Bereich Gemeindeentwicklung (Leitplan, Wirtschaftsförderung, Agenda). Hierzu bestanden im Gemeinderat unterschiedliche Auffassungen, ob dieser Bereich in einem Ausschuss oder in einen Arbeitskreis behandelt werden sollte, in den ohne die Vorgaben der Geschäftsordnung und unter Beiziehung von Personen außerhalb des Gemeinderates gearbeitet werden könnte.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Hinsichtlich der Ausschüsse verbleibt es vorerst bei den vorstehend vorgeschlagenen 2 Ausschüssen mit den vorgesehenen Aufgabenbereichen. Entnommen wird jedoch der Bereich Land- und Forstwirtschaft, für den Referenten bestellt werden sollen. Der Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses bzw. Arbeitskreises für den Bereich Gemeindeentwicklung wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Hierzu sollen jedoch Vorschläge unterbreitet

werden, welche Aufgabenbereiche dieser Ausschuss bzw. dieser Arbeitskreis umfassen soll.“

Die Sitzungen des Gemeinderates beginnen künftig regelmäßig während des ganzen Jahres um 19.00 Uhr. Sitzungstag ist, um Terminüberschneidungen mit den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu vermeiden, nunmehr im Regelfall der Mittwoch (Ausweichtag wie bisher Montag).

Der Gemeinderat Berggau beschloss: Der 1. Bürgermeister gab aufgrund dieser Entscheidung bekannt, dass die Bürgersprechstunde des 1. Bürgermeisters künftig jeweils am Dienstag von 17.00-19.00 Uhr stattfindet.

„Der Gemeinderat Berggau gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs.1 der Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2008/2014 nach Maßgabe des vorgelegten und erläuterten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat bei der Beratung hierzu getroffenen Einzelentscheidungen.“

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;

hier: Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat Berggau wurde mit der Sitzungsladung der Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgelegt und erläutert. Hierbei wurden folgende Einzelfeststellungen getroffen

- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Gemeinderatsmitglied) und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- Der Grundstück- und Bauausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und 4 Mitgliedern des Gemeinderates.
- Der Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales besteht aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und 4 Mitgliedern des Gemeinderates.
- Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit wie in der vorangegangenen Wahlperiode als Entschädigung (einschließlich Fahrtkosten) ein Sitzungsgeld von 20,- € pro Sitzung.
- Die Pauschalentschädigungen nach § 3 Abs.3 verbleibt ebenfalls bei 15,- € pro Stunde.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Der vorgelegte Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unter Berücksichtigung der vorstehend getroffenen Einzelfeststellungen vollinhaltlich angenommen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2008 in Kraft.“

Dorferneuerung Röckersbühl/Mittelricht/Wolfsricht

hier: Kostenbeteiligungsvereinbarung für Neugestaltung Dorfplatz Röckersbühl

Der Gemeinderat Berggau hatte bereits in früheren Sitzungen im Grundsatz der Kostenbeteiligung der Gemeinde Berggau am Dorferneuerungsverfahren Röckersbühl/Mittelricht/Wolfsricht (Co-Finanzierungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von 50%) sowie der Planung bzw. dem Neugestaltungskonzept der Dorferneuerung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Röckersbühl zugestimmt.

Dem Gemeinderat wurde hierzu, nachdem die Maßnahme 2008 ausgeführt wird, nunmehr der Entwurf der Kostenbeteiligungsvereinbarung, die für jede Einzelmaßnahme der Dorferneuerung abzuschließen ist, für die vorgenannte Maßnahme vorgelegt. Die Kostenbeteiligungsvereinbarung beinhaltet neben dem Dorfplatz Röckersbühl noch weitere Maßnahmen und Planungen (Bauberatung, Vermessung, Kosten laufendes Verfahren, Nebenkosten), die sich jedoch auf mehrere Jahre verteilen. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Berggau für alle Maßnahmen eine Kostenbeteiligung von € 206 270,68, wovon rd. € 173 000,- auf den Dorfplatz



Röckersbühl (einschließlich Begrünung und Pflanzmaßnahmen) entfallen.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die im Entwurf vorgelegte Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Röckersbühl und der Gemeinde Berggau über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Ausführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung), die neben der Neugestaltung des Dorfplatzes Röckersbühl auch die Bauberatung, die Vermessung, die Kosten für den laufenden Betrieb und die Nebenkosten umfasst, wird von der Gemeinde Berggau vollinhaltlich genehmigt.“

Behandlung von Bauanträgen

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Gemeinde Berggau erteilt zu den nachstehend näher bezeichneten Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen ohne Einwendungen:

- a) **Heiko u. Manuela Schimmel**, Am Mühlberg 12, 90559 Burgthann; Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 92/1 der Gmkg. Röckersbühl in Röckersbühl, Alte Freystädter Straße 4;
Die Gemeinde Berggau stimmt zugleich einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Abweichungen zu
-Dachneigung und Dachform (Hauptgebäude und Garage)
-Geländeauffüllungen und Geländeabgrabungen
-Überschreitung der Traufhöhe
-Bauweise (E+I statt E+D) einschl. höheren Kniestock
-Dachüberstand (0,70m statt 0,50/0,40m).
- b) **Dunja u. Silko Schmieder**, Zimmererstr. 67, 92318 Neumarkt i.d.OPf.; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 64/16 der Gmkg. Woffenbach in Tyrolsberg, Am Lehmfeld 12;
Die Gemeinde Berggau stimmt zugleich einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Abweichungen zu
-Wandhöhe 6,72 m statt 6,50 m
-leichte Drehung der Firstrichtung
-Flachdach für Garage statt Satteldach
-Geländeabgrabung.“

Bekanntgaben und Anträge des 1. Bürgermeisters; Anträge und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

- a) Der 1. Bürgermeister wies auf erhebliche Probleme mit der Funktionsfähigkeit der Dränanlagen hin, die durch das niederschlagsreiche Frühjahr vermehrt aufgetreten sind. In diesem Zusammenhang sprach er auch mögliche Folgeschäden an den Dränanlagen durch die im Gemeindegebiet erfolgte Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln an. Die Abnahme für diese Maßnahme wird daher unter Vorbehalt erfolgen; d.h. die Abnahme für die Dränanlagen wird erst erfolgen, wenn erkennbar ist, dass die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.
- b) Festgestellt wurde, dass in der zurückliegenden Walpurgisnacht aufgrund der Witterung und der Präsenz der Feuerwehr keine größeren Schäden verursacht wurden.
- c) Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die beabsichtigte Ausstattung des Bürgermeisterbüros mit einem PC sowie die Ausstattung des Sitzungssaals mit einem Beamer, für den es allerdings noch zusätzlicher Installationsarbeiten bedarf. Die genauen Kosten können jedoch noch nicht benannt werden, nachdem das für diese Beschaffungen angeforderte Angebot der Fa. Grasenhiller noch nicht vorliegt.
- d) 2. Bürgermeister Klebl wies darauf hin, dass bei der Holzentnahme im Gemeindewald Röckersbühl das Buschholz nicht aufgeräumt wurde.

- e) GR Th. Großhauser bat, die durch den Biber verursachten Geästablagerungen beseitigen zu lassen.

- GR-Sitzung am 28. Mai 2008 -

Wasserversorgung Berggau

a) Überbau Quellfassung Quelle 2

b) Notverbund WV Berggau-ZV WV Sondersfelder Gruppe Überbau Quellfassung 2 der Wasserversorgung Berggau

In vorangegangenen Besprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Gesundheitsamt wurde festgelegt, dass die Gemeinde Berggau Maßnahmen zu ergreifen hat um die am Buchberg gelegene Quelle 2 der gemeindlichen Wasserversorgung vor einer Versickerung von Oberflächenwasser im hangseitig vorgelagerten Quellumfeld zu schützen. Dies ist erforderlich, nachdem die Oberflächenwasserversickerung in Quellnähe zu einer bakteriologischen Verunreinigung des Quellwassers führt.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Gemeinde Berggau führt im vorgelagerten Bereich der Quelle 2 der gemeindlichen Wasserversorgung Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasser durch. Art und Umfang der Maßnahmen wird festgelegt, sobald die Angelegenheit mit dem betroffenen Grundstückseigentümer erörtert worden ist.“

Notverbund WV Berggau - ZV WV Sondersfelder Gruppe

Im Bauentwurf für den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgung Berggau ist auch ein Notverbund zwischen der Wasserversorgung des Zweckverbandes Sondersfelder Gruppe und der Wasserversorgung Berggau vorgesehen und zwar zwischen Allershofen und Neuricht. Diese Maßnahme wird auch mit staatlichen Zuwendungen, wie die übrigen Maßnahmen des BA 02 (Ortsnetzerneuerung Berggau), gefördert.

Der Gemeinderat Berggau hatte bereits mit Beschluss vom 11.09.2002 entschieden, auf diesen Notverbund zu verzichten. Nachdem der BA 02 aus zuwendungsrechtlichen Gründen im Jahr 2009 abgeschlossen werden muss, wurde der Gemeinderat gebeten nochmals darüber zu befinden, ob es bei der seinerzeitigen Entscheidung verbleibt. Hierzu wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung die damalige GR-Vorlage und der GR-Beschluss vom 11.09.2002 überlassen, aus dem die Gründe für die damalige Entscheidung zu entnehmen sind. Der ZV Sondersfelder Gruppe hatte seinerzeit eine Kostenbeteiligung in Höhe von 48,2% der nicht durch staatliche Zuwendungen gedeckten Kosten zugesagt, soweit durch den Einbau einer Druckeinrichtung die technischen Voraussetzungen geschaffen werden damit im Störfall auch Wasser von der Wasserversorgung Berggau in das Netz des Zweckverbandes eingespeist werden kann. Nach Abzug der staatlichen Zuwendungen und der Kostenbeteiligung des ZV ergeben sich für die Gemeinde nicht gedeckte Kosten in Höhe von rd. € 70 000,-. Bei einem Verzicht auf den Notverbund beträgt hingegen die Kosteneinsparung jedoch nur rd. € 57 000,-, nachdem sich dann auch die Gesamtzusendungen für den BA 02 entsprechend reduzieren. Neben den Investitionskosten entstehen außerdem laufende Kosten für den Wasserdauerbezug für voraussichtlich 2 Anwesen in Allershofen, der erforderlich ist, damit sich der Inhalt der Verbundleitung immer wieder erneuert.

In der Aussprache bestanden teilweise unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit eines weiteren Notverbunds, nachdem eine Leitung zur Wasserversorgung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. besteht, an der bzw. im Behälterbereich durchaus Störungen auftreten könnten. Letztlich mündete die Aussprache in eine Abwägung zwischen Kosten und Versorgungssicherheit für die Wasserabnehmer in Berggau.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Abweichend von der Entscheidung des Gemeinderates vom 11.09.2002 wird mit den Restmaßnahmen des BA 02 der Wasserversorgung Berggau auch der Bau der Notverbundleitung zwischen Allershofen und

Neuricht (einschließlich ADW-Schacht und Druckeinrichtung) ausgeführt. Die Entscheidung steht unter der Maßgabe, dass die Kosten-beteiligungs-zusage des ZV Sondersfelder Gruppe noch Gültigkeit hat.“

Fortführung der Innerortskanalisation Berggau und der Erneuerung des Wasserversorgungs-Ortsnetzes in Berggau

Der Gemeinderat hatte vor der Sitzung die Baustelle Buchbergstraße/Kirchenstraße besichtigt, sowie auch das Teilstück der Buchbergstraße von der Einmündung der Reifensteinstraße bis Einmündung in die Neumarkter Straße in Augenschein genommen.

Bei dieser Besichtigung traf der Gemeinderat folgende Entscheidungen:

- a) Die Kirchenstraße wird entsprechend dem Ausbauvorschlag des Ing.Büros Dotzer (Ing.Schimmel) im Anschluss an den Kanal- und Wasserleitungsbau ausgebaut, nachdem eine ordnungsgemäße Straßenwiederherstellung u.a. wegen des unzureichenden Straßenaufbaus und div. Mängel kaum möglich ist. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen für die Anlieger beitragspflichtigen Straßenausbau über den die Anlieger zu gegebener Zeit, wie auch über die zu erwartenden finanziellen Belastungen, informiert werden.
- b) Das Teilstück der Buchbergstraße von der Einmündung der Reifensteinstraße bis zur Einmündung in die Neumarkter Straße wird im Anschluss an den Kanalbau ebenfalls ausgebaut und hierbei der heuer zum Bau vorgesehene Gehweg in der Buchbergstraße bis zur Neumarkter Straße weitergeführt. Die Maßnahme wird bei der noch ausstehenden Ausschreibung des Kanal- und Wasserleitungsbaus mit ausgeschrieben.

Der Gemeinderat wurde über den Umfang der noch auszuführenden Arbeiten der Innerortskanalisation und der Erneuerung des Wasserleitungsnetzes informiert und hierzu festgestellt, dass der Bewilligungszeitraum für die staatl. Zuwendungsbescheide bereits mehrmals verlängert wurde und nunmehr endgültig zum 31.12.2009 endet. Damit die staatl. Zuwendungen nicht verloren gehen, sind daher die Maßnahmen bis zu diesen Zeitpunkt abzuschließen. Die noch auszuführenden Maßnahmen umfassen die Kanalbau- und Wasserleitungserneuerung im Teilbereich der Buchbergstraße und der Reifensteinstraße, in der gesamten Neumarkter Straße, im Sattlerweg und in einem Teilstück der Schulstraße. Außerdem muss noch der vorgeschriebene Rückstaukanal von der Einmündung Reifensteinstraße/Buchbergstraße bis zum Vorfluter (Lach) gebaut werden.

Herr Ing.Schimmel gab hierzu dem Gemeinderat die aktualisierten voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahmen bekannt. Diese betragen im einzelnen

Abwasseranlage BA 10 (zuwendungsfähig)	€	556 000,--
Abwasseranlage BA 13 (zuwendungsfähig)	€	58 000,--
Abwasseranlage BA 12 (nicht zuwendungsfähig)	€	103 000,--
Wasserversorgung BA 02 (zuwendungsfähig)	€	240 000,--
WV Berggau BA 02 Notverbund (zuwendungsfähig)	€	120 000,--
Gesamt ca.	€	1 077 000,--

Zuzüglich der Kosten für den Straßenausbau und der Nebenkosten wird sich ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. € 1.200.000,-- ergeben.

Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens empfahl Herr Ing. Schimmel dem Gemeinderat mit Teilen der Maßnahmen (z.B. Rückstaukanal, Kanal im restl. Teil der Buchbergstraße) noch in diesem Jahr zu beginnen, damit die Maßnahmen auch tatsächlich bis zum Spätherbst 2009 abgeschlossen werden können.

Einwendungen gegen die vorgeschlagene Ausführung der Restmaßnahmen bestanden im Gemeinderat Hinblick auf die 2009 auslaufenden Bewilligungen nicht. Angedacht wurde hierbei

eine Ausschreibung der Bauleistungen im September/Oktober 2008.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Restmaßnahmen der Innerortskanalisation Berggau und der Erneuerung des Ortsnetzes der Wasserversorgung Berggau einschließlich Notverbundleitung Allershofen-Neuricht werden so ausgeführt, dass die Maßnahmen bis Ende 2009 abgeschlossen sind. Nähere Festlegungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung und zum Ausführungsbeginn werden getroffen, sobald die noch offenen Fragen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Sondersfelder Gruppe bezüglich des Notverbunds und des Wasserbezugs geregelt sind.“

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen

Bauantrag Josef Silberhorn, Mittelricht;

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Gemeinde Berggau erteilt zum Bauantrag des Herrn Josef Silberhorn, Mittelricht Nr.16, 92361 Berggau, zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 302/28 der Gmkg. Berggau in Berggau, Am Eberhard 35, das gemeindliche Einvernehmen.“

Zugleich stimmt die Gemeinde Berggau einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenzen, Dachform Flachdach statt Satteldach) unter folgenden Maßgaben zu

- die straßenseitigen Stützen des Gebäudes sind gegenüber der straßenseitigen Grundstücksgrenze um 1,00 m zurückzusetzen;
- durch das Vorhaben evtl. bedingte Änderungen an den Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.“

Antrag Bernhard Meckl, Röckersbühl – Änderung der Farbe der Dacheindeckung:

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Gemeinde Berggau erhebt gegen den Antrag des Herrn Bernhard Meckl, Röckersbühl, Alte Freystädter Str.5, 92361 Berggau, entgegen der im Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 106/2 der Gmkg. Röckersbühl (Röckersbühl, Alte Freystädter Str.5) vorgesehenen Dacheindeckung in rot bzw. rot-braun, die Dacheindeckung in graphitgrau auszuführen, wegen der dort fehlenden bauleitplanerischen Festsetzungen keine Einwendungen. Die Gemeinde Berggau stellt jedoch fest, dass aus ortsgestalterischen Gründen eine Dacheindeckung in rot bzw. rot-braun nach wie vor wünschenswert wäre.“

Kinderbetreuung im Kindergarten;

hier: Informationen zur Belegung des Kindergartens Berggau und über Planungen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes

Der 1.Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die voraussichtliche Belegung des Kindergartens Berggau der Kath. Kirchenstiftung Berggau im Kindergartenjahr 2008/2009. Danach können für Kinder ab 3 Jahren 3 Gruppen mit je 25 Kindern gebildet werden. Aufgrund der Anmeldungen kann zudem eine weitere Gruppe gebildet werden, die aus 9 Kinder unter 3 Jahren und 6 Kindern über 3 Jahren besteht.

Nachdem bei Kinder unter 3 Jahren der Gewichtungsfaktor 2,0 gilt (9 Kinder = 18 Plätze) ergibt sich rechnerisch für diese Gruppe eine Belegung von 24. Aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands wird der Träger für die Kinder unter 3 Jahren den 1,5-fachen Kindergartenbeitrag erheben. Dies sind bei einer Betreuungszeit von 4 Stunden monatlich € 98,-- für Kinder unter 3 Jahren. Nachdem der Kindergarten Berggau nur eine Betriebserlaubnis für 75 gleichzeitig belegbare Plätze hat, wurde vom Landratsamt (Kindergartenaufsicht) befristet für das Jahr 2008/2009 eine Ausnahmegenehmigung für gesamt 100 Plätze genehmigt und befristet auf das kommende Kindergartenjahr der Umnutzung

des Turnraums zum Gruppenraum zugestimmt.

Nachdem nach heutigen Stand auch im Kindergartenjahr 2009/2010 mit einer ähnlichen Belegung des Kindergartens Berggau gerechnet werden kann, ist diese Belegung ab 2009/2010 nur mehr möglich, wenn der rechtlich vorgegebene Raumbedarf für einen 4-gruppigen Kindergarten bis dahin bereit gestellt wird. Die im Vorjahr zurückgestellten Planungen des Architekten Nutz zum Umbau des Kindergartens Berggau in einen Kindergarten mit 100 gleichzeitig belegbaren Betreuungsplätzen werden daher wieder aufgenommen und auf der Grundlage der seinerzeitigen Planung fortgeführt, die im wesentlichen die Einrichtung eines Gruppenraums mit Intensivraum und eines Ruheraums im nicht mehr genutzten Obergeschoss sowie eine weitere Treppe als 2.Fluchtweg vorsieht.

Entgegen der seinerzeitigen Erörterung der Angelegenheit im Gemeinderat (Sitzung vom 22.05.2007), haben sich jedoch die Förderbedingungen nachhaltig verbessert. Danach kann nunmehr mit einer Grundförderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten und einer Zusatzförderung von bis zu 20% je nach Finanzkraft der Gemeinde gerechnet werden. Realistisch dürfte demnach eine Gesamtförderung von rd. 70% sein.

In der Aussprache des Gemeinderates wurde die vorgesehene Verbesserung des Betreuungsangebotes durch Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kindergarten positiv bewertet. In Frage gestellt wurde jedoch die Verlässlichkeit von Erhebungen über den künftigen Betreuungsbedarf, nachdem eine schriftliche Befragung aller betroffenen Eltern durch die Gemeinde Berggau im Jahr 2007 zu einem völlig anderen Ergebnis und zur Entscheidung geführt hat, die Planungen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes einzustellen.

Der Gemeinderat kam überein, Entscheidungen in dieser Sache herbeizuführen, wenn die Planung und die konkreten Kosten der beabsichtigten Umbaumaßnahmen vorliegen und die staatliche Förderung dieser Maßnahme mit der Regierung der Oberpfalz abgeklärt ist.

Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Berggau

Dem Gemeinderat wurde der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Berggau empfohlen und darauf hingewiesen, dass von den 2012 zum Bayer. Gemeindetag gehörenden Gemeinden 1900 Gemeinden eine Vollrechtsschutzversicherung haben. Für die gemeindliche Rechtsschutzversicherung besteht seit 01.01.2008 ein neuer Rahmenvertrag zwischen dem Bayer. Gemeindetag und der ÖRAG. Der Vollrechtsschutz umfasst nahezu alle Bereiche (Zivil-, Arbeits-, u. Sozial-Rechtsschutz, Verwaltungs- u. Finanzrechtsschutz, Rechtsschutz als Eigentümer u. Mieter von Gebäuden usw.). Mitversichert sind auch die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder, soweit Ansprüche gegen sie aus ihrem Mandat geltend gemacht werden. Beitragsfrei mitversichert sind Zweckverbände und Schulverbände, soweit die Mitgliedsgemeinden eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben.

Der 1.Bürgermeister wies hierzu darauf hin, dass beispielsweise beim ZV Sondersfelder Gruppe derzeit in einem Rechtsstreit der Zweckverband den auf die Gemeinde Berggau fallenden Anteil der Kosten dieses Verfahrens zu tragen hat, nachdem nur das Verbandsmitglied Freystadt eine Rechtsschutzversicherung hat. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Rechtsschutzes für die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.

Begründet wurde der Vorschlag zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auch damit, dass die Verfahrensgegner in der Regel eine Rechtsschutzversicherung haben und sich einer anwaltschaftlichen Vertretung bedienen. Zudem würden diesbezüglich Verfahren zunehmend aufwendiger und komplexer und bedürften daher vermehrt der Beiziehung eines Juristen.

Empfohlen wurde dem Gemeinderat außerdem der Abschluss einer Zusatzdeckung für Spezial-Strafrechtsschutz und Verkehrs-

Rechtsschutz um auch einen Rechtsschutz für die Bediensteten bei ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. auch Fahrer von gemeindlichen Fahrzeugen, Feuerwehrdienstleistende usw.).

Die Kosten für den Vollrechtsschutz belaufen sich auf € 0,93 pro Einwohner und Jahr und die Zusatzdeckung Strafrechts- u. Verkehrsrechtsschutz € 0,10 pro Einwohner und Jahr.

In der Aussprache des Gemeinderates wurden die möglichen Risiken eines fehlenden Versichererschutzes und darüber diskutiert, ob hinsichtlich von Rechtsstreitigkeiten Risikoversicherung durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung notwendig ist.

Der Gemeinderat Berggau beschloss: „Die Gemeinde Berggau schließt auf der Grundlage des zwischen Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG bestehenden Rahmenvertrages eine Voll-Rechtsschutzversicherung und als Zusatzdeckung eine Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung und einen Verkehrs-Rechtsschutz ab.“

Einrichtung eines Ausschusses oder von Arbeitskreisen für den Bereich Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat Berggau hatte in der Sitzung vom 07. Mai 2008 beschlossen, den Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses bzw. eines Arbeitskreises für den Bereich Gemeindeentwicklung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

GR G. Müller händigte hierzu dem Gemeinderat eine von ihm erarbeitete Vorlage mit dem Titel „Gemeindeentwicklungsprogramm – mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung“ aus, die Vorschläge zu möglichen Grundsatzthemen und Zielsetzungen sowie zu Organisationsfragen enthielt.

Der 1.Bürgermeister verwies hierzu auf seine Ausführungen in der Rede zur Eröffnung der Wahlperiode, in der er den Gemeinderat gebeten hatte, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Gemeinde Berggau beispielsweise im Jahr 2020 aussehen soll und befürwortete die Entwicklung eines Leitbilds bzw. eines Gemeindeentwicklungsprogramms der Gemeinde Berggau, das jedoch alle denkbaren gemeindlichen Bereiche umfassen soll. Diesbezüglich habe er mit Herrn Gottschalk vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. bereits Rücksprache genommen, der entsprechende Erfahrungen hinsichtlich der Erstellung eines Leitplans bzw. eines Entwicklungsprogramms hat.

In der Aussprache des Gemeinderates bestand mehrheitlich die Auffassung, dass sich der Gemeinderat mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde Berggau auseinandersetzt und hierfür unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Vorstellungen und Ziele erarbeitet, die in einem entsprechenden Programm bzw. Leitplan dokumentiert werden und dem Gemeinderat als Grundlage für die künftige Arbeit dienen sollen. Notwendig sei aber, dass der hierfür notwendige Entwicklungs- und Beteiligungsprozess organisiert und der Gemeinderat in angemessenen zeitlichen Abständen informiert wird, nachdem letztlich der Gemeinderat über den Leitplan bzw. über das Gemeindeentwicklungsprogramm zu entscheiden hat.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden im Gemeinderat jedoch, ob die Organisation, Lenkung und Bündelung des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses, wie auch die Abstimmung mit den Zuständigkeiten der bestehenden gemeindlichen Ausschüsse durch einen weiteren gemeindlichen Ausschuss oder durch einen übergeordneten Arbeitskreis erfolgen soll.

Auf Vorschlag des 1.Bürgermeisters kam der Gemeinderat überein, diese Entscheidung zurückzustellen und zuvor Herrn Gottschalk vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in der nächsten Sitzung zu hören.

Bekanntgaben und Anträge des 1.Bürgermeisters; Anträge und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt wurden folgende Angelegenheiten angesprochen bzw. behandelt



- a) Der 1. Bürgermeister gab bekannt, dass die Bauleistungen für die Dorferneuerungsmaßnahme „Dorfplatz Röckersbühl“ nach Angaben des Amtes für Ländliche Entwicklung voraussichtlich in 2 bis 3 Wochen ausgeschrieben werden.
- b) GR M. Götz bat, dass bei der Erstellung des Ferienprogramms die Jugendlichen noch stärker beteiligt werden sollten. Hierzu stellte der 1. Bürgermeister fest, dass hierzu ein entsprechender Aufruf im Mitteilungsblatt erfolgt war. GR A. Barth ergänzte hierzu, bezüglich der Mitarbeit von Jugendlichen an der Erstellung des Ferienprogramms seien Jugendliche auch unmittelbar angesprochen worden.
- c) GR M. Pröpster bat, das Mähen des gemeindlichen Bolzplatzes zwischen Röckersbühl und Mittelricht zu regeln, nachdem durch das nur gelegentlich vorgenommene Mähen der Platz für die Kinder und Jugendlichen meist nicht benutzbar ist. Nach Aussprache kam der Gemeinderat überein, dass dieser Platz künftig regelmäßig gemäht werden sollte. Dann würde der Platz von den Kindern und Jugendlichen aus Röckersbühl und Mittelricht auch wieder besser angenommen.
- d) Auf Vorschlag von GR G. Kotzbauer wird an der vom Kapellenplatz in Tyrolsberg abgehenden Stichstraße das Zeichen „Sackgasse“ aufgestellt, nachdem dort immer wieder Ortsunkundige in diese Stichstraße einfahren.

Von der Gemeinde

Pflege unbebauter Grundstücke

Unbebaute Baugrundstücke, vor allem solche, die sich in unmittelbarer Umgebung von Wohnhäusern befinden sollten regelmäßig gemäht bzw. gemulcht werden.

Durch diese Maßnahme könnte eine Reduzierung des Ungeziefers und des Unkrautauflugs im Nachbargrundstück erreicht werden. Das Ortsbild der Gemeinde Berggau wird dadurch ebenfalls aufgewertet.

Alle Betroffenen und auch der Bürgermeister bedanken sich bei den betroffenen Grundstücksinhabern für die Unterstützung.

Häckselgut zum Abholen

Die Gemeinde Berggau hat in Tyrolsberg im Bereich des Paveisbacher Weges („Eichelbaum“) Geästmaterial häckseln lassen. Dieses kann bei Bedarf für den Privatgebrauch abgeholt werden.

Altmetallcontainer, Abgabe von Elektrogeräten

Aufgrund der Baumaßnahmen in der Buchbergstraße ist die Zufahrt zur alten Kläranlage derzeit nicht möglich. Der Altmetallcontainer befindet sich daher vorübergehend auf dem „Festplatz“ im Bereich des alten Sportplatzes. Defekte Elektrogeräte können vorübergehend am Bauhof abgegeben werden.

Breitbandangebot (DSL) in der Gemeinde Berggau

Der Bürgermeister ist derzeit im Gespräch mit verschiedenen Telekommunikationsanbietern um das Breitbandangebot in der Gemeinde Berggau zu optimieren. Diesbezüglich fanden auch bereits Vorgespräche mit einem bayernweit beauftragten Beratungsunternehmen statt.

Für die Gemeinden wird die Breitbandtechnologie durch die immer stärkere Nutzung des Internets mehr und mehr zu einem entscheidungsrelevanten Standortfaktor. Wer keine schnelle Datenkommunikation anbieten kann, wird im Standortwettbewerb mit anderen Gemeinden über kurz oder lang das Nachsehen haben denn nicht nur die Nutzungsmöglichkeiten, sondern auch der Bedarf an Breitbandanwendungen werden zunehmen.

Da Festnetz-DSL die mit Abstand teuerste Variante der Breitbandversorgung darstellt, müssen die Gemeinden sich mit den Alternativen vertraut machen und die sinnvollste Lösung für ihren Bereich ermitteln. Ob das eigene Grundstück mit Breitband erschlossen werden kann, muss mit den jeweiligen Anbietern geklärt werden.

Der Schlüssel zum Erfolg für unseren Gemeindebereich ist die notwendige Nachfragebündelung, da auch im Fall der Breitbanderschließung das Angebot an die vorhandene Nachfrage geknüpft ist.

Wir werden daher einen sogenannten „Breitbandpaten“ mit der Bedarfserhebung und –bündelung beauftragen.

Dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes liegt ein kurzer Fragebogen bei. Alle Haushalte, unabhängig davon, ob Interesse an einem Breitbandanschluss besteht oder nicht, werden gebeten diesen Fragebogen auszufüllen und an die Gemeinde Berggau, Ramoldplatz 6, 92361 Berggau, Fax.: 09181/907319, zurückzusenden.

Nach Rücklauf und Auswertung der Fragebögen ist geplant eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde durchzuführen, bei der mögliche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. informiert

Gemeinschaftsversammlung am 03. Juni 2008

Zum Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. wurde Bürgermeister Werner Brandenburger (Gemeinde Sengenthal), zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden Bürgermeister Wolfgang Wild (Gemeinde Berggau) gewählt.

Verwaltung geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. ist am Freitag, den 04. Juli 2008 wegen Betriebsausflug geschlossen.

EDV-Umstellung

Die Verwaltungsgemeinschaft beschafft eine neue EDV-Anlage. Diese wird voraussichtlich in der 29. Kalenderwoche (14.-18.07.08) installiert. Während dieser Zeit muss damit gerechnet werden, dass der Betrieb nur eingeschränkt möglich ist.

Schulverband Berggau

Sitzung am 02. Juni 2008

Zum Vorsitzenden des Schulverbandes Berggau wurde Bürgermeister Wolfgang Wild (Gemeinde Berggau), zum Stellvertreter Bürgermeister Werner Brandenburger (Gemeinde Sengenthal) gewählt.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. informiert

Verzeichnis der Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Initiativen im Landkreis Neumarkt

Das neue Verzeichnis der Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Initiativen im Landkreis Neumarkt ist da.

In der 12. aktualisierten Broschüre finden Ratsuchende Adressen von Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Initiativen, die sich



mit den Themen, wie Depressionen, Ängste, Partner- und Suchtproblemen, Asthma, Alzheimer Erkrankung, Allergien, Diabetes, Krebs, Drogen usw. befassen.

Die Erstellung der aktuellen Ausgabe wurde möglich durch die finanzielle Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Krankenkassenverbände in Bayern und dem Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. Das Verzeichnis wird in den nächsten Tagen in den Gemeinden des Landkreises, im Landratsamt und Gesundheitsamt Neumarkt erhältlich sein.

Übung von Einheiten der Bundeswehr

Die Fliegende Abteilung 261 der Einheit Roth führt in der Zeit vom 01.07. – 31.09.2008 im Raum Landkreis Neumarkt i.d.OPf. verschiedene Übungen durch.

Tierseuchenrecht;

Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung) Schutzimpfung der Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erlässt folgende Allgemeinverfügung

Jeder Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen hat innerhalb von 3 Monaten nach Verfügbarkeit des Impfstoffs seine Tiere von einem Tierarzt mit folgenden Maßgaben gegen Blauzungenkrankheit impfen zu lassen:

Die Impfpflicht besteht für alle Rinder, Schafe und Ziegen, die am Tag der Impfung älter als drei Monate sind. Unter Vorbehalt des Widerrufs werden folgende Ausnahmen für Rinder gewährt:

1. wenn Rinder in reiner Stallmast gehalten werden
2. bei Besamungsbullen
3. wenn bei der Impfung Gefahr für Leib und Leben besteht
4. wenn durch eine entsprechende Laboruntersuchung (ELISA und / oder PCR) ein Rind als „BTV-8-infiziert“ eingestuft worden ist (eine Beurteilung an Hand der Klinik reicht nicht aus); das Ergebnis muss vor dem Beginn der Impfkampagne vorliegen
5. bei Rindern, die innerhalb der nachfolgenden 4 Wochen nach Bestandsimpfung geschlachtet werden

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Tierhaltern, die entgegen § 4 Abs. 1a Satz 1 der EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung ein dort genanntes Tier nicht impfen lassen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung i.V.m. § 67 Abs. 2 Nr. 1b des Tierseuchengesetzes mit Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden kann.
2. Eine evtl. Anfechtung der Ziffern I. und II. dieser Verfügung hat gem. § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung.
3. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., B U92, eingesehen werden.

Verordnung zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Das Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. erlässt aufgrund des § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl I S. 2838), zuletzt geändert durch Art. 10 Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl I S. 3489), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den gesamten Bereich des Landkreises Neumarkt i. d. OPf.

§ 2 Schutzmaßnahmen

Sämtliche Bienenvölker im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. sind durch die jeweiligen Besitzer im Jahr 2008 mit einem zur Bekämpfung der Varroamilben zugelassenen Mittel zu behandeln. Ausgenommen von der Behandlungspflicht sind Imker, die sich an Versuchen zur Resistenzzucht beteiligen.

§ 3 Zuwiderhandlungen

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl I S. 1260), zuletzt geändert durch Art. 1 § 4 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl I S. 2920) kann mit Geldbuße bis zu € 25.000,- belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisamtsblatt des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. in Kraft und gilt ab Inkrafttreten ein Jahr.

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 18.06.2007, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 13 vom 20.06.2007 aufgehoben.

Abfallwirtschaft

Abfallberatung im Landratsamt Nkt./OPf.

Nürnbergstraße 1, 92318 Neumarkt

Tel. 09181/470-209, Fax: 09181/470-6709

GELBER WERTSTOFFSACK

Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
09.	06.	09.	13.	11.	09.

PAPIERTONNE

Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
24.	24.	22.	24.	24.	21.	19.

RESTMÜLL-Abfuhr im zweiwöchigen Turnus

Ort Berggau - mittwochs, ungerade Kalenderwoche

Orte Allershofen, Dippenricht, Mittelricht, Neuricht, Röckersbühl, Tyrolsberg, Wolfsricht - montags, ungerade Kalenderwoche

BIOMÜLL-Abfuhr

Freitags – wöchentliche Abfuhr

Abfuhrunternehmen:

Firma Edenharter GmbH, Blumenhofstraße 5-7, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Tel.: 09181/4763-0

Von der Kirche

Kath. Pfarramt St. Peter und Paul
92361 Berggau, Tel. 09181/1226

Sonntagsgottesdienste vom 15. Juni bis 15. Juli 2008

Sonntag, 15. Juni 2008

08.00 Uhr Frühmesse
09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 22. Juni 2008

08.00 Uhr Frühmesse
09.30 Uhr Pfarrgottesdienst –Männerchor-

Sonntag, 29. Juni 2008

Patrozinium unserer Pfarrkirche „St. Peter und Paul“
08.00 Uhr Frühmesse
09.30 Uhr Festgottesdienst –Kirchenchor-
19.00 Uhr Feierliche Vesper

Sonntag, 06. Juli 2008

08.00 Uhr Frühmesse
09.30 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 13. Juli 2008

05.00 Uhr Habsberg-Wallfahrt: Weggang von Berggau. Um 11.00 Uhr ist auf dem Habsberg feierlicher Wallfahrtsgottesdienst.
08.00 Uhr Frühmesse
09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Handy-Sammelaktion

Unsere Ministranten sammeln für die „werkstatt weltweit“ alte, unbenutzte oder kaputte Handys. Die Handys gehen an eine Recyclingfirma und unterstützen mit dem Erlös bedrohte Indianervölker am Amazonas. Sie können ihre alten Handys bei den Oberministranten Sebastian Schrafl, Johannes Müller oder auch bei den Ministranten abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, sie in der Sakristei oder im Pfarramt abzugeben. Fragen Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis nach! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„50 Jahre Arbeiter im Weinberg des Herrn“

H. H. Pfarrer Josef Strasser feiert sein Goldenes Priesterjubiläum

Am Sonntag, 29. Juni 2008 kann H. H. Pfarrer Josef Strasser auf 50 Jahre priesterlichen Wirkens zurückblicken. Am 29. Juni 1958, am Hochfest der Apostel Peter und Paul (war im Jahr 1958 auch ein Sonntag), wurde H. H. Pfarrer Josef Strasser mit weiteren acht Priesteramtskandidaten im Hohen Dom zu Eichstätt durch H. H. Bischof Josef Schröffer zum Priester geweiht. Sein erstes heiliges Messopfer feierte er in seiner Heimatpfarre Baierfeld am 13. Juli 1958. Bereits am 18. Juli trat er seinen Dienst als Aushilfspriester in Freystadt an. Als Aushilfspriester wirkte er noch ab 16. September in Holstein und ab 16. Oktober auf Schloß Hirschberg. Mit dem 16.01.1959 wurde er zum 2. Kooperator nach Neumarkt in die Pfarrei „Zu Unserer Lieben Frau“ (Hofkirche) berufen. Am 16.09.1964 übernahm er die Stelle des 1. Kooperators. Am 01.05.1972 wurde H. H. Pfarrer Josef Strasser zum Pfarrer von Berggau ernannt. In unserer Pfarrei St. Peter und Paul wirkte er über 30 Jahre, bis er am 01.09.2002 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Für viele Pfarrangehörigen sind die Jahre, in denen er als Pfarrer,

Seelsorger und Priester in unserer Pfarrei lebte, noch in sehr lebendiger Erinnerung.

Anlässlich seines 60. Geburtstages wurde H. H. Pfarrer Josef Strasser aufgrund seines segensreichen Wirkens zum Ehrenbürger der Gemeinde Berggau ernannt. So war auch seine Verabschiedung im Juli 2002 für die gesamte Gemeinde ein Moment des Dankes für seine Verdienste in der Pfarrei und Gemeinde.

Wir wünschen H. H. Pfarrer Josef Strasser zum Goldenen Priesterjubiläum Gottes Segen, Gesundheit und alles Gute!



Von der Schule

Spende von der Raiffeisenbank

Eine Spende von 250 € überreichte in diesen Tagen Gerhard Nunner von der Raiffeisenbank Neumarkt an Rektorin Cornelia Krodol.



Wie Herr Nunner bei der Spendenübergabe sagte, möchte die Bank auch im Jahre 2008 die Schule finanziell unterstützen. Der Spendenbetrag stammt aus dem Gewinnspartopf des Gewinnspartopfes der Oberpfalz. Die Rektorin zeigte sich über das Geldgeschenk sehr erfreut und meinte: „Die Schule könne für die verschiedenen Projekte und Vorhaben immer Geld gebrauchen. Herzlichen Dank dafür!“



Aus dem Kindergarten

4. Vormittagsgruppe

Die Vielzahl der Anmeldungen im Januar hat uns gezeigt, dass viele Kinder unsere Einrichtung besuchen wollen.

Jetzt hat sich der Träger mit Absprache der Gemeinde für eine neue, 4. Vormittagsgruppe entschieden.

Wir eröffnen im September 2008 in unserer Tageseinrichtung eine neue Vormittagsgruppe. Es bietet Kindern bereits ab 2 Jahren die Möglichkeit, in unsere Einrichtung zu gehen. Nach einer kleinen Infoveranstaltung der angemeldeten Kinder unter 3 wurde der aktuelle Bedarf ermittelt und ließ uns sofort handeln.

Laut Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz haben diese Kinder unter 3 Jahren 2 Kindergartenplätze inne. Obwohl der Beitrag der Kinder unter 3 das 1 1/2-fache des Regelbeitrages der Kinder (über 3 Jahre) kostet, erklärten sich fast alle Eltern bereit, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen. Dafür sagen wir ein Dankeschön.

Ebenfalls in diese Gruppe werden die 6 Kleinsten über 3 Jahre untergebracht. Somit ist auch diese neue Gruppe gefüllt. Alle angemeldeten Kinder konnten untergebracht werden.

Euer Kindergarten team

Neues aus der Bücherei

Der nächste Urlaub kommt bestimmt. Für dieses Jahr ist die Urlaubsplanung bestimmt schon abgeschlossen. Aber man braucht noch Informationen über den ausgesuchten Urlaubsort.

Was liegt da näher, als in der örtlichen Bücherei nachzufragen, ob Lesestoff vorhanden ist. Darum gleich einen Besuch in der Bücherei einplanen. Nicht nur Reiseführer, sondern auch Bildbände laden zum Schmökern ein.

Auch in der näheren Umgebung lässt sich gut urlauben. Dazu bieten sich Tagesausflüge, vor allem mit dem Fahrrad, an (Zeugenberge). Oder man besucht ein Freilandmuseum in Bad Windsheim oder Neusath-Perschen.

Wir haben eine Auswahl zusammengestellt, die im Monat Juni/Juli zum Ausleihen aufliegt:

So schön ist unser Land Bayern

Wanderbuch – Bayerischer Wald; Oberpfälzer Wald

Landkreis Neumarkt – Wanderungen

Deutsche Fachwerkstraße

Nordseeküste und Inseln von Borkum bis Sylt

Die Ostsee

Europas schönste Städte

Leipzig, Wien, Berlin, Südtirol, Gardasee, Mallorca, Kanarische Inseln, die Algarve, Bali und vieles mehr.

Lust bekommen? Dieses und vieles mehr wartet darauf, ausgeliehen zu werden.

Hinweis:

Wir möchten unsere Leser/innen darauf hinweisen, Bücher, die kaputt gegangen sind oder lose Blätter haben, nicht selbst zu reparieren. Dafür steht dem Büchereipersonal geeignetes Reparaturmaterial zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 16 – 17 Uhr, Donnerstag von 18 – 19 Uhr und Sonntag von 10 -11 Uhr.

Viel Spaß beim Lesen und Schmökern wünscht
Das Büchereiteam

Aus den Vereinen

Vereinstermine Juni / Juli 2008

Fr. 20. Juni	Sommerfest, Kindergarten, Kindergarten
Sa. 21. Juni	Sonnwendfeier, Schützen Röckersbühl, Schützenhaus
28./29. Juni	Kirchweih Berggau, BRK Berggau, Ramoldplatz
So. 29. Juni	Patrozinium Berggau, Pfarrgemeinde, Pfarrkirche
Fr. 04. Juli	Gemeinde-Staffellauf, FSV Berggau, Sportheim
Sa. 05. Juli	Fußballturnier E-Jugend, FSV Berggau, Sportgelände
So. 06. Juli	Fußballturnier F/G-Jugend, FSV Berggau, Sportgelände
Sa. 12. Juli	Weinfest, KAB Berggau, Pfarrgarten/-heim

KAB Berggau

Rückblick:

Familienradwanderung zum Jurazoo



Trotz bedenklicher Witterung beteiligten sich ca. 40 Personen an der traditionellen Radwanderung. Über Reichertshofen am Kanal entlang ging es zum Jurazoo. Dort stärkte man sich bei Kaffee und Kuchen, während die Kinder durch den Zoo streiften.

Auf den Heimweg steuerten wir noch den Staufer Spielplatz an, der mit seiner großen Auswahl an Spielgeräten von den Kindern gestürmt wurde. Gegen 17.00 Uhr traten wir den Heimweg an.

Weinfest im Pfarrgarten und im Weinkeller

am Samstag, den 12.07.08, Beginn um 19.30 Uhr

Zur Unterhaltung und zum Tanz spielen die Kapelle Juratschek und die Berggauer Fexer. Außerdem sorgen lustige Einlagen für einen abwechslungsreichen Abend. Für das leibliche Wohl servieren wir leckere Schmankerl.

Die KAB lädt die gesamte Bevölkerung hiezu herzlich ein. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Pfarrheim statt.

Programmorschau Sommer:

Sa., 26.07.08:

Zeltlager, 17.00 Uhr. Anmeldung bei Bernhard Regensburger Tel. 21837

Do., 14.08.08:

Pfarrgarten, 16.00 Uhr. Wir binden Kräuterbüschel

Religiöse Angebote der Diözese:

Siehe im KAB-Programm 2008 (liegt in der Kirche auf)

KAB-Mutter-Kind-Gruppe

Vortrag am Montag, den 16.06.08 um 20.00 Uhr

Es spricht Frau Kohlmann zum Thema: „Neue Ideen und Anregungen für die Mutter-Kind-Gruppen“. Alle Mütter der einzelnen Gruppen sind herzlich eingeladen. Auch neuinteressierte Mütter sind willkommen.

OGV Berggau

Bei herrlichem Wetter am 4. Mai 2008 machten sich 42 Mitglieder des OGV Berggau mit dem Fahrrad auf den Weg nach Richthof zum Ziegenstall Dess.



Nach Begrüßung durch Sabine Götz gab es zunächst Kaffee und von Frau Dess guten, selbstgemachten Kuchen.

Abwechselnd gab es in 2 Gruppen aufgeteilt, interessante Führungen durch den Ziegenstall. Der Höhepunkt des Ausflugs war das Melken der Ziegen im Melkstand und das Probieren der Ziegenmilch.

Nach gemütlichem Beisammensein machte sich die Gruppe gegen Abend wieder auf den Heimweg.

BRK-Bereitschaft Berggau

Kirchweih Peter und Paul 2008

Am Wochenende vom 28./29. Juni wird die Peter- und Paul-Kirchweih gefeiert, die seit vielen Jahren von der BRK-Bereitschaft Berggau und den Kirwamoidln und Kirwaboum organisiert wird. Am Samstag gegen 13.30 Uhr wird der Kirchweihbaum mit einem Pferdegespann und unter den Klängen der Berggauer Blaskapelle eingeholt und zum Ramoldplatz gebracht. Dort erfolgt um 14.00 Uhr die Aufstellung des Baumes, wozu die Unterstützung durch alle Jugendlichen und Männer gefragt ist. Ab 20 Uhr spielt eine zünftige Kirwamusi zum Kirchweihanz und zur Unterhaltung auf. Gegen 21.00 Uhr tanzen die Kirwamoidln und Kirwaboum mit lustigen Gstanzi`n den Baum aus.

Am Sonntag nach dem Patrozinium ist Frühschoppen, umrahmt von der Blaskapelle Berggau. Ab 17.00 Uhr gibt`s dann nochmals bayerische Stimmungsmusik zum Kirwaendspurt und zum Festausklang erfolgt die Verlosung des Kirchweihbaumes.

FSV Berggau

Termin Fußball:

Jahreshauptversammlung Abteilung Fußball

Dienstag 24.06.2008 im Sportheim, Beginn 19.30 Uhr

8. Berggauer Gemeindestaffellauf

Termin: Freitag, den 04. Juli 2008

Start: 19.00 Uhr am Sportheim

Teilnehmer: 4 Läufer(innen) je Mannschaft

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Vereine, Gruppen, Abteilungen, Firmen, Institutionen und Familien aus dem Gemeindebereich, sowie alle Mitglieder in örtlichen Vereinen, etc.

Preise: Die Siegermannschaft erhält den von Bürgermeister Wolfgang Wild gestifteten Wanderpokal. Für die weiteren Plätze

gibt es wertvolle Sachpreise.

Nummerausgabe: ab 18:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 8,00 € pro Mannschaft

Strecke: 4 x 2,8 km Sportheimstraße – Ringstraße

Meldeschluss: 30.06.2008

Veranstalter: FSV Berggau e.V.

Anmeldung und www.fsv-berngau.de

Information: lauf@fsv-berngau.de

Anmelden für den Staffellauf kann man sich auf der Homepage des FSV unter fsv-berngau.de/lauf oder bei Peter Blank Tel. 09179/5725 und Erich Distler, Tel. 09181/907222.

Du würdest gerne am Berggauer Staffellauf teilnehmen, es gibt aber keine Mannschaft, für die Du starten kannst.

Ihr seid nur 2 oder 3 Starter und bräuchtet noch Läufer/innen, um eine Mannschaft zu melden.

Das Laufteam des FSV Berggau versucht Partner zu finden, die in eurer Staffel laufen möchten.

Informationen findest Du hierzu ebenfalls auf unserer Homepage unter fsv-berngau.de/lauf/staffel/laufboerse

Lauftreff allgemein

Dienstag, 07.45 Uhr, Treffpunkt am Sportheim

Kinder – Lauftreff in der Schulturnhalle

Gruppe1: von 18.00 Uhr bis 18.40 Uhr

Gruppe2: von 18.45 Uhr bis 19.30 Uhr -bitte jetzt auch immer Laufschuhe mitbringen

Nordic – Walking

Die Gruppe trifft sich zweimal die Woche zum gemeinsamen Walken.

Termine:

Mittwoch, 16.30 Uhr, Treffpunkt Buchberg Hochbehälter

Freitag, 08.30 Uhr, Treffpunkt Buchberg Hochbehälter

Interessenten sind immer herzlich willkommen.

Schauen Sie doch mal ins Internet:

Unter www.fsv-berngau.de kann man so manches über den FSV erfahren.

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Berggau

Vereinsausflug

Der diesjährige Vereinsausflug führt am 13./14.09.2008 ins Weingebiet Worms. Anmeldungen bei Josef Kahn, Tel.: 66 09.

Schützenverein Röckersbühl

Bei der Saisonabschluss-Feier der aktiven Schützen berichtete Sportleiter Georg Inzenhofer über die erzielten Plätze. So konnten alle 8 Mannschaften Ihre Plätze erhalten. Den besten Rundenschnitt mit 380,2 Ringen konnte Markus Körner für sich behaupten.

Termine:

15.06.08 Um 9.00 Uhr Treffen am Ortseingang in Sondersfeld zum Kirchenzug.

21.06.08 Sonnwendfeier um 19.00 Uhr beim Schützenhaus. Es wird eine Sau gegrillt.

Öffnungszeiten im Schützenhaus:

Mo. und Fr. ab 19.00 Uhr.

Sonntag zum Frühschoppen und Mittagessen

Aktuelle Infos unter: www.sv-roeckersbuehl.de

Verschiedenes

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt

Außensprechstage beim Gesundheitsamt Neumarkt

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales –Region Oberpfalz bietet Außensprechstage beim Gesundheitsamt Neumarkt mit dem Ziel einer zeitgerechten und bürgernahen Beratung an.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Tätigkeitsbereiche des Versorgungsamtes:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld und Erziehungsgeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Die Sprechstage finden jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr an jedem 3. Dienstag im Monat im Gesundheitsamt Neumarkt, Dr.-Grundler-Straße 1, statt.

Im 2. Halbjahr sind dies folgende Termine:

Bitte beachten Sie die Besuchszeiten!

Dienstag, 15.07.2008

Dienstag, 19.08.2008

Dienstag, 16.09.2008

Dienstag, 21.10.2008

Dienstag, 18.11.2008

Dienstag, 16.12.2008

Während dieser Außensprechstage ist das Beratungsteam des Versorgungsamtes auch telefonisch unter der Nr. 0175/7247655 erreichbar. Die Regionalstelle in Regensburg erreichen Sie unter der Rufnummer 0941/780900.

Regina Kommunalentwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-GmbH

bietet folgende Termine zur Existenzgründungsberatung an:

Art der Veranstaltung: Sprech- und Beratungstag

Thema: Einzelberatung

Veranstalter: Regina GmbH und AhJ

Ort: Regina GmbH, Dr.-Grundler-Str. 1

Termin	Zeit
Di 08.07.2008	09.00 – 17.00
Di 22.07.2008	09.00 - 17.00
Di 05.08.2008	09.00 - 17.00
Di 19.08.2008	09.00 - 17.00
Di 02.09.2008	09.00 - 17.00
Di 16.09.2008	09.00 - 17.00
Di 30.09.2008	09.00 - 17.00

Änderungen vorbehalten. Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder erfragen Sie in der REGINA Geschäftsstelle. Alle genannten Veranstaltungen sind kostenlos und finden bei der Regina GmbH (Gebäude Gesundheitsamt – rückwärtiger Eingang / vom Parkplatz aus) in Neumarkt statt.

Eine Anmeldung für die Einzelberatung für die jeweiligen Sprech- und Beratungstage vorab unter Tel. 09181/ 90 76 66 ist unbedingt erforderlich. Ohne Terminvereinbarung können keine Einzelberatungen durchgeführt werden!

Nacht- und Sonntags-Notdienstbereitschaft der Apotheken in Neumarkt i.d.OPf.

Ri = Ring-Apotheke, Ringstraße 7, Tel. 09181/1884

Ju = Jura-Apotheke, Obere Marktstr. 3, Tel. 09181/6510

Kl = Kloster-Apotheke, Bahnhofstr. 2a, Tel. 259922

Lö = Löwen-Apotheke, Badstraße 14, Tel. 09181/44400

Ma = Marien-Apotheke, Oberer Markt 38, Tel. 09181/6464

Ra = Rathaus-Apotheke, Obere Marktstraße 14, Tel. 09181/259920

Sch = Schloß-Apotheke, Untere Marktstraße 4, Tel. 09181/9197

St = Stadt-Apotheke, Obere Marktstraße, Tel. 09181/ 907395

Wi = Wildbad-Apotheke, Badstraße 6, , Tel. 09181/479744

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und dauert ohne Unterbrechung bis zum folgenden Tag, wo wiederum um 8.30 Uhr die nächste Apotheke den Dienst übernimmt. An Sonn- und Feiertagen wechselt der Notdienst um 9.00 Uhr.

15.06. So.....	Kl
16.06. Mo.....	Wi
17.06. Di.....	Lö
18.06. Mi.....	Ju
19.06. Do.....	Ra
20.06. Fr.....	Ma
21.06. Sa.....	St
22.06. So.....	Sch
23.06. Mo.....	Ri
24.06. Di.....	Kl
25.06. Mi.....	Wi
26.06. Do.....	Lö
27.06. Fr.....	Ju
28.06. Sa.....	Ra
29.06. So.....	Ma
30.06. Mo.....	St
01.07. Di.....	Sch
02.07. Mi.....	Ri
03.07. Do.....	Kl
04.07. Fr.....	Wi
05.07. Sa.....	Lö
06.07. So.....	Ju
07.07. Mo.....	Ra
08.07. Di.....	Ma
09.07. Mi.....	St
10.07. Do.....	Sch
11.07. Fr.....	Ri
12.07. Sa.....	Kl
13.07. So.....	Wi
14.07. Mo.....	Lö
15.07. Di.....	Ju

Gewerbliche Kleinanzeigen

Sie brauchen einen neuen Boden?

Wir haben ihn! Leimloses Verlegen mit „Click-System“. Wir bieten Laminat, Schiffsparkett, Korkböden, Linoleum PVC und apeten zum Kauf an. **Johann Schechinger, Tel. 0 91 88/28 63**

Private Kleinanzeigen

Wald zu kaufen gesucht (im Umkreis ca. 15 km). Thomas. Haas@comsa.de, Tel. 0162/7075454

Suche Mitfahrgelegenheit für meine Tochter von Berggau nach Berg und zurück, 8.00-17.30 Uhr, Tel. 0160/6037054

Verkaufe Bauplatz in Berggau, ca. 780 m², Traumlage mit Buchbergblick, Tel. 0171/7318530

Verschenke Trikots vom FSV-AH Berggau. Wurden nicht mehr abgeholt. Tel. 6259